



Gebietsstammblatt Streuobstgebiet östlich von Bad Vilbel (Bereiche „Weinberg“, "Gickelstein" und "Lichte Haide")

Stand: Dezember 2018



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Streuobstwiesen im Bereich "Weinberg", "Gickelstein"
und "Lichte Haide" bei Bad Vilbel

TK/4 : 5818/1
5818/2

GKK : 3482571 / 5560775

Größe : 86,03 ha

Schutzgebietsstatus : kein Schutzgebietsstatus

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Streuobstwiesen

Luftbild



Abbildung 1: Streuobstwiesen östlich von Bad Vilbel, unmaßstäbliche Darstellung

Besondere Merkmale

- Traditionelles Obstanbaugebiet mit einer großen Anzahl alter Hochstämme. Auf manchen Parzellen befinden sich Niederstammanlagen und Halbstämme, die zum Teil extensiv bewirtschaftet werden.
- In die Streuobstbestände eingestreut oder an diese anschließend befinden sich einige Kleingärten, auf deren Flächen sich meist ein bis zwei alte Hochstämme befinden.
- Alle typischen Streuobstarten sind im Gebiet vorhanden. Bei einem großen Teil der alten hochstämmigen Obstbäume handelt es sich um Kirschenhochstämme.
- Die Hochstämme sind in der Regel schon recht alt und verfügen über hohe Anteile an natürlichen Bruthöhlen und Totholz.
- Im Gebiet einzelne verbuschte Streuobstbrachen und Heckenstrukturen.
- Der örtliche Obstbauverein unterhält am östlichen Rand der Flächen einen Lehrgarten.
- Die Streuobstwiesen werden teilweise durch Schafe beweidet. Im nördlichen Gebiet werden geringe Flächenanteile als Pferdeweide genutzt.
- Im Osten grenzen Ackerflächen an die Streuobstbestände. Im Südwesten des Gebietes wechseln sich Ackerflächen mit Streuobstwiesen ab und bilden die Grenze zu den südwestlich gelegenen kleineren Waldflächen.
- Im Süden liegen Acker- und Grünlandflächen mit einzelnen Streuobstparzellen, Obstbaumreihen, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen die zu den Flächen des Berger- und Bischofsheimer Hanges überleiten.

Pflegezustand

- Ein nicht unerheblicher Teil der Hochstammbestände ist überaltert und befindet sich in der Abgangsphase. Diese Bäume zeichnen sich derzeit noch durch ihren Reichtum an Totholz und natürlichen Bruthöhlen aus. Auf manchen Parzellen erfolgen Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Hochstämme, ein Teil der Hochstämme erhält jedoch keinen ausreichenden Pflegeschnitt.
- Es besteht ein deutliches Defizit an Hochstammnachpflanzungen.

Beeinträchtigungen

- Vereinzelt Parzellen mit nicht standortgemäßen Gehölzen.

- Auf einigen Flächen droht der Verlust wertvoller Streuobstbestände und Bruthabitate durch Nutzungsaufgabe. Mittelfristig sind durch Baumausfälle erhebliche Verlust an geeigneten Bruthöhlen zu erwarten
- Ein Teil der Kleingärten, in denen alte Hochstämme mit in die Gartengestaltung einbezogen wurden und eine relativ extensive Nutzung erfolgt, haben Potential als Brut- und Nahrungshabitat. Keine positiven oder sogar nachteilige Effekte auf den Gebietscharakter und das Artenspektrum sind hingegen durch aufgegebene Gärten oder solche, die überwiegend zur Freizeitgestaltung dienen und die nicht bewirtschaftet werden zu erwarten.

Fotos



Abbildung 2: Blick Richtung „Lichte Haide“ und Bad Vilbeler Wald. Auf der Wiese im Bildvordergrund ist blühende Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) zu erkennen.



Abbildung 3: Geschotterter Weg durch das Streuobstgebiet. Linker Hand stark verbuschte Gartenanlage.



Abbildung 4: Auf vielen Parzellen sind die Hochstämme überaltert. Auf dem Bild ist eine ehemalige Streuobstparzelle in fortgeschrittenem Sukzessionsstadium zu sehen.



Abbildung 5: Lehrgarten des örtlichen Obst- und Gartenbauvereins an der östlichen Grenze des Untersuchungsgebietes.



Abbildung 6: Kurzstammpflanzung in der Mitte des Streuobstgebietes. Am rechten Bildrand ist eine Ackerfläche zu erkennen.



Abbildung 7: Schafperch auf der „Lichten Haide“; die Landschaftspfleger der Streuobstwiesen nach vollendeter Arbeit.



Abbildung 8: Alter Streuobstbestand mit hohem Anteil an Süßkirschen.



Abbildung 9: Prachtvolle Kirschenhochstämme. Beispiel für eine gestaffelte Mahd; in der linken Bildhälfte kürzlich gemähte Flächen, die an höher wüchsigeres Grünland im rechten Bildbereich angrenzt – ein ideales Nahrungshabitat für den Gartenrotschwanz.



Abbildung 10: Ackerfläche an der östlichen Gebietsgrenze. In der Bildmitte ist eine im Streuobst gelegene Pferdekoppel zu erkennen.



Abbildung 11: Stark vermorschter Kirschenhochstamm in der Abgangsphase. Ein Lebensraum für verschiedene Insekten.



Abbildung 12: Kleiner Garten im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes. Etwa ein Drittel des Gärtchens wird als Grabland und Staudenbeet genutzt. Der Gartenrotschwanz findet hier ein geeignetes Nahrungshabitat, Sitzwarten zur Jagd und Singwarten auf den Hochstämmen.



Abbildung 13: Stark verbuschter Garten mit angrenzenden Streuobstbeständen. Im Bild sind zwei Strohwische zu sehen, die dem Schäfer (wahrscheinlich) signalisieren sollen, dass die Fläche nicht beweidet werden soll.



Abbildung 14: Ein alter Kirschenhochstamm in einem Garten. Mechanisch freigehaltene Baumscheiben stellen für den Gartenrotschwanz geeignete Flächen zur Jagd von Beutetieren dar.

Artbezogene Angaben

Gartenrotschwanz

Anzahl Reviere	: 24 Brutpaare
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,75 (0,53 bis 0,96)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 2,79
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B - gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Steinkauz

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Grünspecht

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Grauspecht
Mittelspecht

Maßnahmenbezogene Angaben

Maßnahmen mit Flächenbezug	
Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung

Beschreibung:

Als geeignete Nutzungs- bzw. Pflegearten kommen Mahd, Beweidung oder eine Mähweidenutzung (sowohl in der Form Mahd-Beweidung als auch in der Abfolge Vorweide-Mahd) infrage.

Anmerkung:

Für die Zielart Gartenrotschwanz i. d. R. immer mit den Maßnahmen 01.10.01. oder 12.03.02. (evtl. 12.03.01.) zu kombinieren. Auch als eigenständige Maßnahme, um offene Grünlandhabitate (Wiesen und Weiden) zu erhalten.

01.04.	Extensivierung von Sonderkulturen (z.B.: Obstbau, Weinbau)
--------	--

Beschreibung:

Umwandlung aller ursprünglich für den Streuobstanbau mit Hochstämmen genutzten Flächen und aller anderen, für den Streuobstanbau geeigneten Flächen in extensiv genutzte Streuobstbiotope. Hiervon sind insbesondere die Flächen betroffen, die in Nieder- oder Halbstammlantagen überführt und z. T. eingezäunt wurden. Bei der Bepflanzung sind ausschließlich robuste Hochstammbäume zu verwenden, die an die Standortbedingungen angepasst sind. Bei neu angepflanzten Bäumen muss ein Pflanzschnitt erfolgen, Erziehungschnitte sind in den ersten 10 bis 15 Jahren zu gewährleisten. Vorhandene Einzäunungen sind zu entfernen.

01.08.01.	Umwandlung von Acker in Grünland
-----------	----------------------------------

Beschreibung:

"Ziel ist die Wiederherstellung geeigneter Gartenrotschwanz-Habitats (Brut- und Nahrungshabitats).

Zu favorisieren ist die Umwandlung in Streuobsthabitats bzw. die Wiederherstellung ebensolcher (Schaffung geeigneter Brut- und Nahrungshabitats).

Alternativ (zweitbeste Lösung) kann eine Umwandlung in Extensivgrünland erfolgen. Die Flächen sind nachfolgend durch Mahd oder Beweidung zu erhalten und zu entwickeln (Schaffung von Nahrungshabitats).

Ist auf den Ackerflächen eine Umwandlung bzw. die Wiederherstellung von Gartenrotschwanz-Habitats im oben beschriebenen Sinn nicht möglich, sind zumindest Maßnahmen i. S. v. 01.03.01. und 01.03. umzusetzen.

Die Maßnahme ist nicht auf Ackerflächen umzusetzen, die über Vorkommen seltener Segetalarten verfügen oder die für den Erhalt seltener Ackerwildkräuter geeignet sind und ein entsprechendes Entwicklungspotential (i. S. v. "Schutzäckern") besitzen. Evtl. kann die Maßnahme auf derartigen Flächen - nach sorgfältiger Prüfung - als "Streuobstacker" umgesetzt werden.

Anmerkung:

in Kombination mit 12.01.04.

01.10.01.	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen
-----------	--

Beschreibung:

Erhalt und Entwicklung durch Hochstämme und stärkere Halbstämme geprägter Streuobstbereiche. Stehendes Totholz und abgängige Altbäume sind zu erhalten.

01.10.03.	Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen
-----------	---------------------------------------

Beschreibung:

Erhalt von Feldgehölzen, Sträuchern und Büschen; auf großflächig ausgeräumten Nutzeinheiten auch Neuanlage entsprechender Gehölzstrukturen (nur einheimische Gehölze verwenden).

01.10.08.	Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen
-----------	---

Beschreibung:

Erhalt und Wiederherstellung von Sand-, Kies-, Erd- und Graswegen (Gartenrotschwanz-Nahrungshabitat); Bruthabitat verschiedener Insekten (u. a. Wildbienen).

04.06.03.	Unterhaltung in mehrjährigen Abständen
-----------	--

Beschreibung:

Grabenpflege (Intervall 3-5 Jahre); Unterhaltungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeit; ordnungsgemäße Beseitigung des Grabenaushubs; Grabenränder sind nach Möglichkeit abzuflachen; grabenbegleitend sind Hecken aus einheimischen Gehölzen anzulegen; Vertiefungen der Grabensohle unter das derzeitige Niveau sind unzulässig.

12.01.02.	Entbuschung / Entkusselung
-----------	----------------------------

Beschreibung:

Wiederherstellung von stark verbuschten Streuobstbrachen und Freistellung eingewachsener Bäume. Eine vollständige Entfernung aller Heckenstrukturen, Sträucher oder Wildgehölze ist nicht erforderlich. Einzelne Strauch- bzw. Gehölzelemente (z. B. Holunder, Weißdorn, Heckenrose etc.) sollten zur Förderung der Arthropodenfauna (Optimierung des Nahrungsangebotes!) erhalten werden.

12.01.04.	Aufbringen von Mähgut anderer Flächen
-----------	---------------------------------------

Beschreibung:

Mahdgutübertragung (Mahdgut von gebietseigenen Flächen!) zur Wiederherstellung von standorttypischen Grünlandtypen. Insbesondere zur Umwandlung von Ackerflächen in Streuobst und Grünland.

Anmerkung:

V. a. in Kombination mit 01.08.01.

12.03.02.	Obstbaumpflanzung
-----------	-------------------

Beschreibung:

nur hochstämmige Obstbäume (Neupflanzung von Streuobst) oder Wildobstarten.

12.04.	Beseitigung / Rückbau störender Elemente
--------	--

Beschreibung:

z. B. Rückbau von Zäunen, Gartenhütten etc.

12.04.02.	Rückbau naturferner Nutzungstypen
-----------	-----------------------------------

Beschreibung:

In den Gartenrotschwanz-Gebieten gelegene Gartenanlagen, die früher Bestandteil der Streuobstbereiche waren, inzwischen aber als reine Freizeitgärten genutzt werden, sind wieder als Nutzgärten zu entwickeln oder in Streuobst zu überführen.

16.04.	Sonstige
--------	----------

Beschreibung:

Erfassung von Straßen, baulichen Anlagen, Kleingärten etc.

Maßnahmen ohne Flächenbezug	
------------------------------------	--

11.02.03.	Ausweisung / Kennzeichnung von Höhlenbäumen
-----------	---

Beschreibung:

Bäume, die durch das Vorhandensein von natürlichen Höhlen als Brutplätze geeignet sind, sind durch eine angemessene Beschilderung o.Ä. als solche zu kennzeichnen.

14.	Öffentlichkeitsarbeit (Infotafeln)
-----	------------------------------------

Beschreibung:

Aufstellen von Infotafeln, um den Nutzern und Besuchern des Gebiets die Wertigkeit dessen zu vermitteln.

Karte der Maßnahmen



Abbildung 15: Streuobst östlich von Bad Vilbel mit Maßnahmen nach NATUREG, unmaßstäbliche Darstellung

Vorhandene Kombinationen:		
Maßnahmen mit Flächenbezug		
Maßnahmcodes	Maßnahmentitel	Farbe
01.02.; 01.10.01.	Naturverträgliche Grünlandnutzung & Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	
01.02.; 12.03.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung & Obstbaumpflanzung	
01.02.; 12.03.02.; 12.04.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung & Obstbaumpflanzung & Rückbau naturferner Nutzungstypen	
01.08.01.; 12.01.04.; 12.03.02.	Umwandlung von Acker in Grünland & Aufbringen von Mähgut anderer Flächen & Obstbaumpflanzung	
01.10.01.; 12.01.02.	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen & Entbuschung / Entkusselung	
01.10.03.	Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen	
01.10.08.	Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	
04.06.03.	Unterhaltung in mehrjährigen Abständen (Gräben)	
12.03.02.	Obstbaumpflanzung	
12.04.	Beseitigung / Rückbau störender Elemente	
16.04.	Sonstige	
Maßnahmen ohne Flächenbezug		
11.02.03.	Ausweisung / Kennzeichnung von Höhlenbäumen	ohne
14.	Öffentlichkeitsarbeit (Infotafeln)	ohne

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Vertragsnaturschutz (z. B. HALM)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) nach § 29 BNatSchG

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Gebiet: Streuobstgebiet östlich von Bad Vilbel

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>20 BP/Gebiet	10-20 BP/Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,2 - 0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,2 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >100 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 20-100 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <20 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	ABA	B
Habitatqualität	AAA	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBB	B
Erhaltungszustand		B